

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr,
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Hebammen mit der

Durchschnittsnote

..... =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

Berufs- und Staatskunde	Kinderheilkunde
Grundlagen für die Hebammentätigkeit	Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung
Gesundheitslehre und Hygiene	Physik und Chemie
Sozialwissenschaften und Rehabilitation	Geburtshilfe
Anatomie und Physiologie	Erste Hilfe
Krankheitslehre	Krankenpflege
Arzneimittellehre	Deutsch
Praktische Ausbildung		

Wahlfächer¹

.....
.....

Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Hebammen und Entbindungspfleger bestanden.²

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

(Siegel)

.....
 (Ort, Datum)

.....
 Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. streichen.

² Wenn die Voraussetzungen des § 48 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.“